

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVVO)
- Gewerbegebiete (§ 3 BauVVO)
- Sport- und Freizeitanlagen (§ 9 BauVVO)
- Grünanlagen (§ 10 und § 11 BauVVO)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung:
- Öffentliche Verwaltung
- Kindergarten und Kindertagesstätten
- Schulen
- Sportanlagen
- Feuerwehrraum

- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Zweckbestimmung:
- Sportanlagen
- Spielanlagen
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauVVO)
- Autocarports
- Sonstige öffentliche und öffentliche Hauptverkehrsstraßen

- Straßen
- Bahnhöfe
- Sidingstraße
- Hauptverkehrsstraße
- Radfahrweg

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Abwasseranlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauVVO)
- Fläche
- mit Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Abklärung
- TV, Umsetzer
- Richtfunk Umsetzer

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauVVO)
- oberirdisch
- unterirdisch
- Zweckbestimmung:
- T
- K
- W
- A
- R
- S
- Richtfunkkassen mit Angabe der räumlichen Bezeichnung

- Zonierflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauVVO)
- Grünflächen
- Freizeitanlagen
- Parkanlagen
- Grünanlagen
- Sportplätze
- Spielplätze
- Zonierflächen
- Bepflanzung
- Friedhöfe

- Wasserleitungen
- Wasserentwurf
- Hochwasserentlastungsanlagen
- Schutzanlagen für Grund- und Oberflächenwasser
- Schutzanlagen für Regenwasser
- Flächen für Aufstufungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald (Forstwirtschaft)

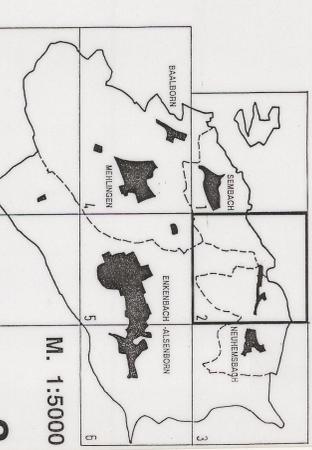
- Naturerschutzziele
- Naturpark
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützte Landschaftsteile
- Schutzgebiete nach § 24 LPlng./Verdichtungsfläche zu § 24 LPlng

- Festlegungen für die Standortplanung und für den Denkmalschutz § 2 Abs. 4 BauVVO
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10

- Sonstige Präzisierungen
- Umgrenzung der Bauflächen für eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist § 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauVVO
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsgestaltungen oder für Sonstige Präzisierungen
- Abfallanlagen
- Standort und Flächen mit Abfallanlagen mit Zuordnung zu den Organismen und Angabe der Reg.Nr. der Abfallungskategorie
- EA - 224
- M - 212
- S - 212
- Semtsbach

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemeindegrenzen der Organismen/Organismen
- Grenzungsanlagen (Binnenwall) § 5 Abs. 4 BauVVO
- Richtung der künftigen Siedlungsentwicklung
- Wohnen im Außenbereich
- Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich
- Ortsrandbegrenzung
- Aufwertung städtischer Bereiche durch Landschaftselemente
- Baumstellen
- Bereiche für Aufstellungspläne

VERBANDSGEMEINDE ENKENBACH-ALSENBOORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. FORTSCHRREIBUNG



I. Fertigung

Genehmigt

mit Weig. vom **1. April 1997**

Az. 5 616/72/VG Enkenbach-Alsenborn/FNP

Kaiserslautern, den **1. April 1997**

I. A.

Die Verfahrensverfahren befinden sich auf Blatt 8

M. 1:5000

BLATT 2

ARCHITEKTEN + GMBH HOCHBAU UND UMWELTPLANUNG

STAND: April 1997

GEZ.: Neo

BRUNNENSTRASSE 11 · 67655 KAISERSLAUTERN

TEL. 0631 - 316 45-0 FAX 0631 - 316 45-59